Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 27 KennV 2008

KennV 2008 - Kennzeichnungsverordnung 2008

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.02.2025

Ergänzend zu den Anforderungen gemäß §§ 25 und 26 kann der Zulassungsinhaber weitere Informationen gemäß§§ 3 Abs. 4 und 15 auf der Außenverpackung in Braille-Schrift anbringen.

In Kraft seit 29.05.2008 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at